

AZ: 60.3 Fr. Kaiser / Hr. Schnittker

Drucksache Nr.: 0030/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	21.06.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Ausbau Frankenstraße zwischen
Boostedter Straße und Störstraße**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße wie in den Anlagen dargestellt.

ISEK-Ziel:

Infrastrukturen optimieren

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Baumaßnahme werden auf 700.000,00 Euro geschätzt und sind im Haushalt vorhanden.

B e g r ü n d u n g :

I. Ausbauplanung

Die Stadt Neumünster beabsichtigt die grundlegende Erneuerung der Frankenstraße (Vollausbau).

Der Ausbau erfolgt zwischen der Boostedter Straße (K18) und der Störstraße.

Die Notwendigkeit für die Durchführung der Baumaßnahme ergibt sich primär aufgrund

des schlechten baulichen Zustandes der Straße. Hier sind vor allem Schlaglöcher, Risse und Flickstellen zu nennen.

Durch den Ausbau der Frankenstraße wird diese den Anforderungen des künftigen Verkehrsaufkommens gerecht. Die gewählten Ausbaustandards berücksichtigen den Pkw-Verkehr sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr und sind für deren Abwicklung ausreichend dimensioniert.

Um eine optimale Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der öffentlichen Verkehrsflächen zu ermöglichen, ist der abschnittsweise Neubau eines Regenwasserkanals vorgesehen, so dass zukünftig ein Großteil des Oberflächenwassers nicht mehr in den Mischwasserkanal geleitet werden muss.

Die Ausbaustrecke der Frankenstraße beginnt am Knotenpunkt Boostedter Straße (K18) /Frankenstraße und endet am Knotenpunkt Störstraße/Frankenstraße. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt ca. 375 m.

Die Breite der Fahrbahn wird auf 5,50 m zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes reduziert. Damit entsteht an der nördlichen Straßenseite zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Grünstreifen mit einer Breite von 2,00 m. Die Breiten der Gehwege, welche ebenfalls bei der Baumaßnahme ausgebaut werden, orientieren sich an den Bestandsbreiten der Gehwege und schwanken zwischen 2,65 m – 3,30 m Ausbaubreite.

Entsprechend der Verkehrsbelastung ist der Aufbau der Fahrbahn mit einer Asphaltbefestigung vorgesehen. Die Oberflächen der bestehenden Gehwege werden durch eine Bordsteinpflasterbefestigung ersetzt. Die Sicherheits- und Seitenstreifen der Gehwege werden mit dem vorhandenen Material aus Granitmosaiksteinen hergestellt und haben eine Breite von 60 – 80 cm.

Die Oberflächenentwässerung der Frankenstraße erfolgt im Dachprofil mit einer entsprechenden Querneigung zu den Fahrbahnrändern, wo sie derzeit über Straßenabläufe der vorhandenen Mischwasserkanalisation zugeführt wird.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Neubau einer Regenwasserkanalisation im östlichen sowie im westlichen Ausbaubereich auf einer Länge von ca. 215 m vorgesehen. Die Straßenabläufe, welche derzeit an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen sind, werden von diesem abgekoppelt und an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen.

Der vorhandene Mischwasserkanal, die Grundstücksentwässerung und die Beleuchtung bleiben unverändert bestehen.

Die Gesamtbaumaßnahme wird in einem Zuge durchgeführt. Eine Aufteilung in Bauabschnitten ist nicht vorgesehen.

II. Beteiligung

Die Planung wurde dem Stadtteilbeirat und den Anliegern umfangreich vorgestellt (21.09.2016, 25.04.2017).

Eine Zustimmung wurde wegen der Beitragspflicht der Anlieger nach KAG versagt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht keine Beitragspflicht mehr. Eine Kopie der Vorlage erhält der Stadtteilbeirat.

III. Umsetzung

Unmittelbar nach Beschlussfassung ist beabsichtigt, die Maßnahme auszuschreiben und noch in 2018 zu vergeben.

Baulich soll die Maßnahme erst in 2019 umgesetzt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Straßenbaulageplan
- Anlage 3: Regelquerschnitt